

Anhang A: Anforderungen an das Bildmaterial

Bei Bilddateien ist auf eine ausreichende Auflösung (600 dpi) und Größe zu achten: Klinische Bilder (9 x 13cm), Bilddateien von Panoramaschichtaufnahmen oder Röntgenstaten formatfüllend auf DIN A4 quer.

Anhang B: Beispielhafte Fallberichte

Dannewitz, B., Eickholz, P.: Behandlung einer generalisierten, schweren chronischen Parodontitis und anschließende Versorgung mit einer flexiblen Gingivaepithese. *Parodontologie* 15, 51-62 (2004).

Krugar, D., Eickholz, P.: Therapie einer generalisierten aggressiven Parodontitis - Möglichkeiten und Grenzen des Zahnerhalts. *Die Quintessenz* 58, 273-288 (2007).

Anhang C: Anforderungen an Weiterbildungseinrichtungen für DG PARO-Spezialisten für Parodontologie®

Elemente	Anforderungen
Programmleiter	Fachzahnarzt/DG PARO-Spezialist für Parodontologie® (Facharztprüfung bzw. Spezialistenkolloquium muss mindestens 2 Jahre zurück liegen. Über Ausnahmen in begründeten Einzelfällen entscheidet der DG PARO-Vorstand auf Antrag) Nachweis der Publikationstätigkeit in internationalen, in PubMed gelisteten Zeitschriften. Der Programmleiter/die Programmleiterin muss mindestens 50% der Regelwochenarbeitszeit in der Ausbildungsstätte beschäftigt sein.
Eigene Organisationsstruktur für Parodontologie	Poliklinik, Abteilung, Sektion, Funktionsbereich, Fachzahnärztliche Untersuchungsstelle
Therapiefrequenz	mindestens 100 systematische (antiinfektiös und ggf. korrektiv) Fälle pro Jahr
Apparative und instrumentelle Ausstattung	<ul style="list-style-type: none">- für Parodontologie ausgewiesene Behandlungsräume, -einheiten- Instrumentarium für nichtchirurgische und chirurgische (Lappentrays) Therapie- Instrumentarium für mukogingivale Chirurgie- Zugang zu implantatchirurgischem Instrumentarium
Fallbesprechungen	regelmäßige Fallbesprechungen mit dem Programmleiter
Literaturseminar	regelmäßige Literaturbesprechungen mit dem Programmleiter
	<ul style="list-style-type: none">- Die Anerkennung als Weiterbildungseinrichtungen für Spezialisten der DG PARO für Parodontologie erfolgt auf Antrag bei der DG PARO für einen Zeitraum von 6 Jahren. Nach 6 Jahren muss die Anerkennung erneuert werden.- Die Kommission der DG PARO für die DG PARO-Spezialisten für Parodontologie® kann angekündigte Audits der Weiterbildungseinrichtungen vornehmen.- Bei Wegfall der Voraussetzungen (z.B. Fehlen eines Programmleiters) verliert die Institution die Anerkennung als Weiterbildungseinrichtung.